

Informationsschreiben zu den Fachpraktischen Tätigkeiten an der Wirtschaftsschule

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

wir möchten Sie über die Fachpraktischen Tätigkeiten informieren, die ein wichtiger Bestandteil des Lernprozesses an unserer Wirtschaftsschule sind. Im Folgenden finden Sie eine Zusammenfassung der wichtigsten Informationen.

Ziel und Zweck der Fachpraktischen Tätigkeiten

- Die Fachpraktischen Tätigkeiten zielen darauf ab, den Schülerinnen und Schülern echte Einblicke in berufliche Tätigkeiten zu geben.
- Der Fokus liegt auf der beruflichen Orientierung, der Erlangung und Vertiefung überfachlicher Kompetenzen sowie der Verknüpfung von Theorie und Praxis.

Organisation und Unterstützung

- Die Organisation der Rahmenbedingungen sowie die Vor- und Nachbereitung sind Aufgaben der Schule.
- Als Erziehungsberechtigte können Sie wertvolle Unterstützung leisten, z.B. bei der Suche nach Stellen und der Motivation im Berufsfindungsprozess.

Auswahl der Ausbildungsbetriebe

- Für die Fachpraktischen Tätigkeiten sollten anerkannte Ausbildungsbetriebe der zuständigen Kammern oder andere zur Ausbildung geeignete Einrichtungen gewählt werden.

Dauer und Verteilung der Fachpraktischen Tätigkeiten

- An drei- und vierstufigen Wirtschaftsschulen erstrecken sich die Fachpraktischen Tätigkeiten über 20 Tage, schulindividuell verteilt über die Jahrgangsstufen 8 bis 10.
- An zweistufigen Wirtschaftsschulen sind es 15 Tage, verteilt über die Jahrgangsstufen 10 und 11.

Verschiedene Einrichtungen und Nachholen von versäumten Zeiten

- Im Laufe der Schuljahre sollten mindestens zwei unterschiedliche Einrichtungen für die Fachpraktischen Tätigkeiten gewählt werden.
- Versäumte Zeiten müssen außerhalb der Unterrichtszeit nachgeholt werden. Bei Nichterfüllung kann die Entscheidung über das Vorrücken bis zum Zwischenzeugnis des folgenden Schuljahres ausgesetzt werden (Vorrücken auf Probe).

Versicherung und Krankheitsfall

- Für die Fachpraktischen Tätigkeiten besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz und die Schule schließt eine spezielle Schülerhaftpflichtversicherung ab.
- Im Krankheitsfall sind sowohl die Einrichtungen bzw. Betriebe, in denen die Fachpraktischen Tätigkeiten erbracht werden, als auch die Schule bereits am ersten Fehltag zu informieren.

Begleitung, Berichterstattung und Benotung

- Die Schule begleitet und betreut die Fachpraktischen Tätigkeiten und steht als Ansprechpartner bei Fragen zur Verfügung.
- Die Schülerinnen und Schüler erstellen einen Bericht und reflektieren ihre Fachpraktischen Tätigkeiten in vorgegebener Form.
- Es erfolgt eine Benotung der Fachpraktischen Tätigkeiten, basierend auf den Eindrücken der betreuenden Lehrkraft und des Betriebes.

Wir hoffen, dass diese Informationen hilfreich sind und stehen Ihnen gerne für Rückfragen zur Verfügung. Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Vertrauen.

Mit besten Grüßen,

Ihre Klassenleitung